

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tröckne und grosse Feuchtigkeit ist es unempfindlich und verändert seinen Zustand kaum merklich; ebenso gegen Stoss und Schlag d. h. soweit es gefährlich für die Handhabung ist. Die Verbrennung in freier Luft erfolgt in gleichmässig fortschreitender Weise ohne Explosion und ohne Entwicklung schädlicher Gase. Der bei der Explosion entstehende Rauch ist unmerklich, der Rückstand unbedeutend.

Praktische Versuche und Rechnungen haben ergeben, dass Plastomenit zur Erfüllung der gleichen ballistischen Leistung einen erheblich geringeren Gasdruck erfordert als die eingeführten rauchschwachen Pulver.

Gewisse Mängel gehen dem Plastomenit nicht ab, doch sind dieselben von so untergeordneter Bedeutung, dass sie gegenüber den Vorteilen verschwinden. Die Eingangs angeführte Plastomenitfabrik ist seit 6 Jahren im Betrieb, deren Produkt hat vielfach Anwendung gefunden und sich als zuverlässig und sicher bewährt.

Der Verfasser sagt am Schlusse der Schrift, dass die Entwicklung dieses Explosivstoffes keineswegs abgeschlossen sei, dass aber bei zweckentsprechender Behandlung seine weitere Ausgestaltung auch fernerhin sehr günstige Ergebnisse zeitigen werde.

Es kann hier nicht unsre Aufgabe sein auf eine eingehendere Besprechung einzutreten und möchten wir unsern Kameraden, die sich speziell dafür interessieren, die Abhandlung des Generalmajors Wille empfehlen.

F. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Stellen-Ausschreibung.) Militärdepartement. Vakante Stelle: Zwei Stellen von Hilfsinstruktoren der Genietruppen. Erfordernisse: Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen (für eine Stelle Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht). Besoldung: Fr. 2000--3000. Anmeldung bis 20. April 1898 an das Militärdepartement. (Bundesbl.)

— (Bekleidungsreglement.) Dem „Bund“ wird geschrieben: Die Besammlung der Positions- und Festungsartillerieoffiziere, welche am 20. März in Bern abgehalten wurde, soll nahezu einstimmig beschlossen haben, das schweizerische Offizierskorps zu einer Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement zu veranlassen, um eine angemessene Entschädigung für die aus dem neuen Bekleidungsreglement erwachsenden Kosten zu verlangen. Man scheint in jener Versammlung vergessen zu haben, dass den Offizieren eine Frist von zwei Jahren eingeräumt wurde, während welcher sie berechtigt sind, noch die alte Ordonnanz zu tragen. Das geschah eben in der Meinung, denjenigen Offizieren, welchen die an sich nicht sehr hohen Kosten des Übergangs zur neuen Ordonnanz als eine zu grosse Leistung erscheinen mochten, den Übergang möglichst leicht zu machen. Man ist, soviel wir wissen, an massgebender Stelle der Ansicht, dass dem Offizier gelegentlich ein kleines finanzielles Opfer zugemutet werden dürfe, weil sonst der höhere Sold, den er bezieht, zum Teil seine raison d'être verliert. Das „schweizerische

Offizierskorps“ dürfte es sich daher zweimal überlegen, ob es den ihm zugemuteten Schritt thun will oder nicht. Beim Militärdepartement wird es schwerlich günstige Aufnahme finden. Dasselbe wird unter allen Umständen nur auf Weisung der Bundesversammlung hin den ihm zugemuteten Weg betreten.

— (Gegen grössere Manöver), wie sie dieses Jahr durch Beiziehung einer dritten Division beabsichtigt werden, hat sich Oberst U. Wille in der „Limmat“ ausgesprochen. Er sagt u. a.: „Sofern von der Bundesversammlung die dafür notwendigen Extrakredite (circa 100,000 Fr.) bewilligt werden, ist beabsichtigt, dieses Jahr Manöver in noch grösserem Umfange als bis dahin ausführen zu lassen. Das Korpsmanöver soll nicht mehr bloss in einem Angriffe gegen einen markierten Gegner bestehen, sondern kriegsmässige Gestaltung und Verlauf erhalten, zu diesem Behufe zwei Tage dauern und gegen eine extra hiefür beigezogene, aus 14 Bataillonen, 6 Schwadronen und 8 Batterien kombinierte Division abgespielt werden.“

Es ist aber, wie die Zeitungen verkünden, vorgesorgt, die Wiederholungskurse jener herbeizuziehenden Truppen wie bis dahin stattfinden zu lassen, sofern der begehrte Nachtragskredit nicht bewilligt würde.

Die Angelegenheit befindet sich daher in jenem Stadium, in welchem allseitige Erwägungen noch am Platze sind. Es kann nur im Interesse der Sache liegen, wenn dieselbe von den verschiedensten Standpunkten aus beleuchtet ist, bevor man über ihre Ausführung entscheidet.

Die beabsichtigte Massregel entspringt der im hohen Masse anerkennenswerten Erkenntnis, 1) dass sich unsere höhere Truppenführung bei den Manövern durchaus nicht einwandfrei erweise, und daher die geeigneten Mittel ergriffen werden sollten, um diesem verhängnisvollen Übelstande abzuhelpen; 2) dass unser bisheriges Korpsmanöver nicht viel mehr als nur ein militärisches Schauspiel sei, das kaum mehr Wert beanspruchen dürfe, als die grosse Reiterattacke gegen die Zuschauertribüne, mit welcher die Revue in Longchamps abzuschliessen pflegt.

Ob aber das vorgeschlagene Verfahren den beabsichtigten Zweck im erwünschten Umfange herbeiführen wird und ob ihm keine Nachteile nach anderer Richtung hin ankleben, ist eine Frage, die einer gründlicheren Erörterung wert ist.

Die Abhaltung von Manövern grösseren Stils — und zu solchen gehören bei unsern Verhältnissen unbedingt Manöver, an denen 3 Divisionen teilnehmen — setzt zwei Vorbedingungen voraus, die im vollen Umfange zutreffen müssen, damit diese Manöver kriegsähnlich angelegt und durchgeführt werden können, d. h. damit sie nicht zu einfachen Schaustellungen herabsinken, bei denen niemand etwas lernt und über die sich niemand freuen darf, als nur allein das zuschauende Publikum. Diese beiden Vorbedingungen sind grosse Leistungsfähigkeit der Truppen und Unterführer, welche in dem, was ihnen vorliegt, vollkommen ausgebildet sind.

Dieser Gedanke ist dann in Nr. 59 und 60 (des vorgenannten Blattes) näher entwickelt worden.

In dem zweiten Artikel wird gesagt: „Es darf als eine sehr anfechtbare Annahme bezeichnet werden, zu glauben, dass die höchsten Führer durch persönliches Kommandieren bei Manövern Nennenswertes für sich profitieren können. Schon vorher ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Hauptthätigkeit der obersten Führung vorwiegend in den auf das Gefecht hinführenden Massnahmen zum Ausdruck komme. Solche werden aber bei Friedensübungen auch bei der sorgfältigsten Anlage und bei dem grössten Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Truppe schon aus Rücksicht auf

die Zeit meist aus Verhältnissen hervorzurufen müssen, die dem Kriege recht unähnlich sind. Die Eigenschaften und allseitigen Fähigkeiten eines höheren Truppenführers werden, soweit sie in der Gefechtsführung bestehen, erlernt und ausgebildet bei der fortschreitenden Führung in kleineren Verbänden. Die andern werden erlernt durch Studium und Generalstabsdienst. Man darf daher wohl sagen, die Führung eines Armeekorps im Gefecht ist etwas, das man einem erprobten Divisionsführer ohne weiteres zutrauen darf, ohne dass derselbe sich vorher im Manöver als Korpskommandant geübt hat.

In einer Note wird beigefügt:

„An dieser Stelle halten wir es für geboten, den Leser zu unterrichten, dass wir uns seiner Zeit sehr gegen die Einführung des Armeekorpsverbandes bei uns ausgesprochen hatten. — Wir stehen heute noch auf unserem damaligen Standpunkt. Die Notwendigkeit dieser Zwischeninstanz zwischen Armeekommando und Division ist auch in anderen Armeen durchaus nicht unbestritten. Aber auch, wenn sie in diesen grossen Armeen als berechtigt und zweckdienlich anerkannt wird, was mit unserer persönlichen Ansicht übereinstimmt, so beweist dies doch nicht, dass dies auch in unseren Verhältnissen zutreffend sei. Der einzige Zweck der Armeekorpsorganisation ist Erleichterung und Vereinfachung der Leitung für das Oberkommando. Bei uns, im Milizverhältnis überhaupt, sind Umstände zu berücksichtigen die es mehr als nur ungewiss machen, dass dieser Zweck durch dieses Mittel erreicht werden kann und im Gegenteil darauf hinweisen, den glatten Lauf des Getriebes durch Vereinfachung der Maschine und nicht durch Vermehrung der Übersetzungen zu erstreben. — Das Gebiet der Heeresorganisation ist dasjenige, auf welchem allein das Schlagwort eines den nationalen Verhältnissen entsprechenden Wehrwesens seine volle Gültigkeit hat. Unser Heer hat nur eine strategische Aufgabe, den Schutz der Neutralität und Unabhängigkeit. Das zielbewusste Streben, alles auf diesen einen Standpunkt hin zuzuschneiden, muss vor der naheliegenden Gefahr schützen, die Einrichtungen der grossen Armeen kritiklos zu kopieren. — Rasche (aber fertige) Mobilisierung, ein hoher Grad von Beweglichkeit und Geschmeidigkeit — das ist die oberste Aufgabe unserer Heeresgliederung! — Dass die Armeekorpserschaffung dies fördert, darf sehr bezweifelt werden und deswegen wirken die in der Organisation des Personellen liegenden Übelstände um so nachteiliger.“

Wir schlossen unsere damalige Meinungsäusserung mit der Betrachtung, dass die Erschaffung von Armeekorps Anlass geben werde zu zahlreichen Beförderungen und aus diesem Grunde keine Opposition in den Räten zu befürchten sei.“

Am Schlusse der ausführlichen Betrachtung werden 6 Punkte angeführt, die dagegen sprechen sollen, grössere Manöver als Division gegen Division abzuhalten und sich Korpsübungen rascher als in den bisherigen Intervallen folgen zu lassen. Am beachtenswertesten dürfte Punkt 5 sein; dieser sagt: „Die beabsichtigte Neuerung wird schwerwiegende Schädigung der Truppenausbildung und der Ausbildung der niederen Führer im Gefolge haben.“

„Die so wie so zur Erreichung einer soliden Ausbildung und der daraus hervorgehenden allseitigen Sicherheit kaum genügende Dauer unserer Wiederholungskurse wird für die wichtigste Aufgabe weiter verkürzt und die leicht vorhandene Neigung gefördert, den Wert solider Arbeit von unten herauf gegenüber dem fröhlichen Treiben grosser Manöverschlachten zu unterschätzen.“

„So wird denn auch in dieser Beziehung die beabsichtigte Massregel nur zur Förderung des Scheinwesens auf Kosten des möglichen Grades solider Ausbildung hinführen.“

— (Über das Verzeichnis der in Zürich wohnenden Offiziere) schreibt die „N. Z. Z.“: Das Kreiskommando Zürich hat neuerdings, irren wir nicht zum dritten Male, das Verzeichnis der in Zürich wohnenden oder verbürgerten Offiziere des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes, gestellt auf 1. März 1898, herausgegeben; jedem Namen ist die Bezeichnung des Grades, des Alters, des Kommandos oder der Kommandierung und endlich die genaue Adresse beigelegt; das 24 Seiten zählende Verzeichnis weist 1237 Offiziere nach. Stichproben, die wir gemacht, ergaben, dass die Angaben durchaus zuverlässig sind, und es stellt dies Verzeichnis wiederum, wie seine Vorgänger, eine verdienstliche und verdankenswerte Gabe des genannten Amtes vor, die einen günstigen und beruhigenden Schluss auch auf die übrige, so wichtige Thätigkeit des Kreiskommandos Zürich rechtfertigt.

Zürich. (Der Brand der Centralstation des Telephons) am 1. April ist veranlasst worden durch Zerreißen eines Telephondrahtes durch den Schneefall. Der zerrissene Draht kam in Verbindung mit der Starkstromleitung des Tram. Die Beamten wurden dadurch zu eiliger Flucht veranlasst und in einem Augenblick stand die Station, durch elektrische Funken entzündet, in hellen Flammen. Ein Berichterstatteur schreibt uns, den Ausbruch des Feuers und den Brand habe er nicht gesehen, aber jetzt seien die über die Strasse gelagerten und umgestürzten Träger und Drähte, welche den Verkehr hinderten und gefährlich machten, beseitigt. „Ein grosser Teil der Drähte hat in der Limmat ein nasses Grab gefunden. Vom Brande habe ich nachträglich die Verwüstungen des Feuers und die Verheerungen des Wassers gesehen. Dass das Eingreifen der Feuerwehr etwas lange auf sich warten liess, ist selbstverständlich und begreiflich, weil die Alarmierung derselben — nach dem neuen Schiess'schen System von Gross-Zürich — auf telephonischer Mitteilung und Aufgebot beruht. Einstweilen ist der alte Turmwächter auf dem St. Petersturm wieder zu Ehren gezogen worden und hat seine hohe Warte wieder bezogen, um gegebenen Falles wieder Alarm blasen zu können. (Auch an andern Orten dürfte man mit der Zeit durch Schaden klug werden und zu dem alten Mittel, welches nie versagt, zurückkehren.) Bei dem Brande leistete die Rekrutenschule, namentlich zu Anfang, gute Dienste durch Absperrn des Brandobjekts auf genügende Entfernung, denn die Gefahr, dass die Masse der herabstürzenden Drähte lebensgefährlich werden könnte, lag sehr nahe. Gewiss war es hauptsächlich dem raschen und zweckmässigen Einschreiten der Rekruten zu danken, dass keine Todesfälle zu beklagen sind. Vielleicht wird Behandlung von elektrischen Anlagen auch noch ein Unterrichtsfach in den Rekrutenschulen der Infanterie werden.“

Ausland.

England. († Sir Henry Bessemer), der Erfinder, der nach seinem Namen benannten epochemachenden Stahlfabrikation ist 85 Jahre alt gestorben. Die „Kölner Ztg.“ schreibt über den Mann, der die Massenerzeugung von Flussstahl entdeckte, u. a. Folgendes: „Man begreift heute kaum mehr, dass vor ein paar Jahrzehnten die Welt sich für alle Massenverwendung mit einfachem Eisen behelfen musste, und dass unter unsern Augen in einigen dreissig Jahren sich ein Umschwung vollzogen hat, der den Preis für Stahl von 50 Pfund die Tonne auf 5 Pfund herabgedrückt und die Haltbarkeit der Schiene um 600 Prozent vermehrt hat. Der Urheber dieser bahnbrechenden“